

(Abgeordneter Hettner.)

1) In diesem Sinne hegen wir die Hoffnung, daß die Schäden, die der Krieg dem gesamten Wirtschaftsleben geschlagen hat, durch diese Mittel, die wir hier vorschlagen, wenn auch in keiner Weise beseitigt, so doch gemildert werden und diese Mittel dazu beitragen, unserem Volke für die Zukunft ein gutes wirtschaftliches Leben zu verbürgen.

(Bravo!)

**Präsident:** Das Wort hat Herr Gesandter v. Leipzig.

**Gesandter v. Leipzig:** Ich muß es mir versagen, auf die Fülle der Anregungen einzugehen, die der Herr Abgeordnete Hettner heute vorgebracht hat. Ich kann aber zusagen, daß die Königliche Staatsregierung alle diese Anregungen in eingehende Erwägung ziehen und ihnen zum Teil auch Folge geben wird. Ich möchte mir nur erlauben, aus der Fülle der Anregungen einige Punkte herauszugreifen.

Der Herr Abgeordnete Hettner hat darauf hingewiesen, daß das Hauptgewicht darauf zu legen sein wird, daß wir enge Fühlungnahme mit Berlin haben und daß unsere dortige Gesandtschaft über alles unterrichtet ist, was in Berlin vorkommt, und unsere Interessen in nachdrücklichster und energischster Weise vertritt. Diesen Gesichtspunkt kann die Königliche Staatsregierung nur unterschreiben und ihm nur beitreten.

Wenn der Herr Abgeordnete Hettner erwähnt hat, daß Fälle vorgekommen seien, daß die Gesandtschaft in Berlin nicht über eine einzelne Frage unterrichtet gewesen ist, während sie hier schon bekannt geworden ist, so ist zuzugeben, daß derartige Fälle vorgekommen sind.

Die Berliner Stellen haben in letzter Zeit bisweilen größere industrielle und andere Interessenverbände gehört, ohne die sächsische Regierung davon zu benachrichtigen oder etwa vorher mit ihr in Fühlung zu treten. Wir haben aber Schritte getan, daß in der Richtung in Zukunft Wandel geschaffen wird, damit wir möglichst sofort unterrichtet werden, wenn von der Reichsleitung derartige Erörterungen eingeleitet werden.

Der Herr Abgeordnete Hettner hat dann über unsere auswärtigen Vertretungen im Reichsauslande gesprochen und hat da zunächst gewisse theoretische Bedenken geltend gemacht. Die Königliche Staatsregierung steht auf dem Standpunkte, daß das Recht, diplomatische Vertretungen auch im Auslande zu

haben, der Königlichen Staatsregierung nicht beschränkt werden kann. Sie wird aber gewiß von diesem Recht in diskreter und dem allgemeinen deutschen Interesse dienlicher Weise Gebrauch machen. Es ist früher angeführt worden, daß doch ein Unterschied bestände zwischen uns und Bayern. Bayern habe ein besonderes Zusatzprotokoll, während bei uns im Friedensvertrage ein Zusatzprotokoll vorhanden sei, worauf neulich in der Deputation Herr Abgeordneter Hettner hinwies, durch das unsere Rechte ziemlich eingeschränkt seien. Die Königliche Staatsregierung steht auf dem Standpunkte, daß dieses Zusatzprotokoll zum Friedensvertrage von 1866 insofern gegenstandslos geworden ist, als im vorletzten Absätze ausdrücklich steht:

„Schließlich waren die beiderseitigen Bevollmächtigten dahin einig, daß durch vorstehende interimistischen Bestimmungen das Recht Sr. Majestät des Königs von Sachsen, in einzelnen Fällen außerordentliche Bevollmächtigte zu senden, in keiner Weise alteriert werden solle.“

Die interimistischen Bestimmungen sind also durch die norddeutsche Bundesverfassung, auf die im Anfang des Zusatzprotokolls hingewiesen worden ist, gegenstandslos geworden. Es ist da gesagt, daß sie bis zur definitiven Regelung gelten sollen. In der norddeutschen Bundesverfassung ist das Recht nicht ausgeschlossen. Anträge, die darauf hinausliefen, den Bundesstaaten das Gesandtschaftsrecht zu nehmen, sind damals ausdrücklich abgelehnt worden.

Herr Abgeordneter Hettner hat dann noch über die Handelsattachés an den Reichsgesandtschaften gesprochen. Ich kann erklären, daß wir wohl in der Lage sind, in dieser Hinsicht mit der Reichsleitung Fühlung zu nehmen. Allerdings versprechen wir uns zunächst größere Vorteile, wenn sonst die Voraussetzungen gegeben sind, von den wirtschaftlichen Hilfsarbeitern an unseren Gesandtschaften als von Attachés bei den Reichsvertretungen. Ich kann auf die früheren Erklärungen des Herrn Staatsministers Dr. Grafen Bixthum in beiden letzten Landtagsverhandlungen Bezug nehmen und möchte nur noch folgendes bemerken: Die Königliche Staatsregierung ist bereit, an die Reichsleitung wegen der wirtschaftlichen Beiräte, die den Kaiserlichen Gesandtschaften beizugeben sein würden, heranzutreten und auch anzuregen, daß solche Beiräte möglichst aus Sachsen genommen werden. Solche wirtschaftliche Beiräte würden dann Reichsbeamte sein. Sie würden nach den Anordnungen der betreffenden Gesandten zu arbeiten